Wildes Bayern e.V.
Der Wildtier-Schutzverein

Pressemeldung vom 28. Oktober 2026

Wegweisender Erfolg für Wildes Bayern:
Gericht erklärt Genehmigung für Saufang für rechtswidrig

Das Verwaltungsgericht Regensburg hat mit Urteil vom 27.10.2026 die Genehmigung zum Betrieb eines sogenannten "mobilen Saufangs" im Betrieb Neureichenau des Unternehmens Bayerische Staatsforsten für rechtswidrig erklärt. Das Landratsamt Freyung-Grafenau war in dem beklagten Bescheid einem Schreiben des Landwirtschaftsministeriums gefolgt und hatte hierbei die Rechtsvorschriften missachtet. Das Urteil könnte deutschlandweite Bedeutung haben.

Endlich wird der Umgang mit unseren Wildschweinen wieder an Recht und Gesetz gemessen: Das Verwaltungsgericht Regensburg hat der Genehmigung eines sogenannten Saufangs die Rote Karte gezeigt. Das Urteil erging auf eine Klage von Wildes Bayern gegen den entsprechenden Bescheid des Landratsamts Freyung-Grafenau hin (AZ: RN 4 K 24.211). Dessen Untere Jagdbehörde hatte 2023 einen Saufang des Typs "Pig Brig" im Betrieb Neureichenau der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) genehmigt und dabei nach Ansicht der Richter die Vorschriften des Jagdgesetzes missachtet.

"Das Gericht hat den Bescheid regelrecht atomisiert", sagt Wildes Bayern-Vorsitzende Dr. Christine Miller nach der Verhandlung. In einem ausführlichen Rechtsgespräch monierte das Gericht, dass die Behörde die Voraussetzungen für die nur in "besonderen Einzelfällen" zulässigen Saufänge nicht geprüft habe. Der Bescheid sei unbestimmt, in sich widersprüchlich und habe die notwendige Verhältnismäßigkeitsprüfung nicht vorgenommen. Nebenbestimmungen, die den Tierschutz bezweckten, seien wirkungslos.

Auch die Prüfung tierschutzrechtlicher Vorgaben sei unterblieben. Kritisch merkte die Berichterstatterin auch an, dass die vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) vertretene Sichtweise, die Pig Brig-Falle sei auf Grundlage einer Einschätzung des Thünen-Institutes tierschutzkonform, nicht nachvollziehbar sei. Denn mit diesem Fallentyp habe sich das Institut in der vom Beklagten vorgelegten Studie nicht befasst. Das Gericht führte in der Verhandlung weiter aus, dass die Annahme des Ministeriums, die Unteren Jagdbehörden hätten die Tierschutzkonformität der Pig Brig-Falle nicht näher zu prüfen, sondern sie zu unterstellen, für die Gerichte nicht bindend sei.

Im Juli 2022 hatte Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber den sogenannten Saufängen den Ritterschlag erteilt. Saufänge sind Fallen – im Fall von Pig Brig eine Art Reusen-Netzfalle – die den Fang mehrerer Tiere über einen längeren Zeitraum ermöglichen, die dann angeblich "tierschutzgerecht" gekeult werden sollen. Die Methode wird insbesondere seit dem Auftreten der Afrikanischen Schweinepest (ASP) vermehrt angewandt, um den Schwarzwildbestand zu reduzieren. Die Eignung dieser Jagdmethode zur ASP-Prävention wurde allerdings von der Bundesregierung und Wissenschaftlern längst infrage gestellt.

In einem Schreiben an die Unteren Jagdbehörden im Freistaat hatte das StMELF diese 2022 dazu aufgefordert, den Einsatz von Saufängen großzügig zu genehmigen. Insbesondere das System Pig Brig bezeichnete man als geeignete und tierschutzgerechte Methode, welche keiner weiteren Überprüfung durch die zuständigen Behörden bedürfe.

Sowohl der Deutsche Tierschutzbund wie auch Wildes Bayern hatten sich damals gegen diese Verlautbarung gewandt und die Ministerin auf die rechtliche Fehleinschätzung beim Tier- und Naturschutz aufmerksam gemacht.

Die beklagte Behörde nahm den angefochtenen Bescheid noch im Gerichtssaal zurück. Da sich jedoch herausgestellt hatte, dass das Landratsamt mindestens zwei weitere Fänge genehmigt hatte, beantragte Wildes Bayern, wegen bestehender Wiederholungsgefahr die Rechtswidrigkeit der angefochtenen Entscheidung festzustellen. Dem Antrag wurde entsprochen.

"Der Erfolg unserer Klage ist ein Sieg für den Tierschutz in ganz Deutschland", so Dr. Miller. "Wir werden jetzt dafür Sorge tragen, dass Bescheide zur Genehmigung von Saufängen und inbesondere des Fallentyps Pig Brig streng geprüft werden. Andernfalls sind weitere Klagen unvermeidbar".
Die Entscheidung liegt noch nicht in schriftlicher Form vor und ist nicht rechtskräftig.

Ansprechpartner für die Presse:
Dr. Christine Miller, 1. Vorsitzende, mobil: 0172/5874558
Kontakt unter: info@wildes-bayern.de

Wildes Bayern e.V. ist ein in Bayern und Österreich anerkannter Naturschutzverein, der sich für Wildtiere und den Erhalt ihrer Lebensräume einsetzt. Der Verein wurde 2015 von Herzogin Helene in Bayern gegründet, die auch zwei Jahre den Vorsitz übernahm. Seit 2017 leitet Dr. Christine Miller zusammen mit einem Team aus engagierten Tierschützern, Naturschützern, Ökologen, Berufsjägern und Jägern den Verein. Heute reichen die Vereinsaktivitäten auch über Bayern hinaus. Neben praktischer Naturschutzarbeit engagiert sich der Verein vor allem für das Aufdecken von Missständen im Umgang mit Wildtieren sowie Öffentlichkeitsarbeit über Natur und Wildtiere. In enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern fördert Wildes Bayern auch gezielt Forschungsprojekte, die zu einem besseren Verständnis und Umgang mit Wildtieren führen.